



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gurk vom 14.04.2022, Zl. 904/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15.04.2022 bis 22.04.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gurk.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

RegR Ing. Wuzella Siegfried

